



Amtliche Bekanntmachung

Nr. 27/2019

Veröffentlicht am: 27.06.2019

Ordnung für die Evaluation befristet beschäftigter W2/W3-ProfessorInnen an der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU)

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 2, 38 Abs. 1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.10.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118) hat der Senat am 19.06.2019 die nachfolgende Ordnung beschlossen.

Präambel

Auf der Grundlage der von dem Senat der OVGU am 23.03.2018 beschlossenen Ordnung zur Ausgestaltung von Berufungen mit Tenure-Track an der OVGU (veröffentlicht am 05.04.2018 in den hochschulöffentlichen Bekanntmachungen) wird auf Vorschlag des Fakultätsrats der Medizinische Fakultät für ihren Fachbereich diese Ordnung für die Evaluation befristeter W2/W3-Professuren im Hinblick auf eine beantragte Entfristung beschlossen.

Das durchzuführende Evaluationsverfahren orientiert sich an den Regelungen für APL-Verfahren der Medizinischen Fakultät. Auch inhaltlich gelten die hohen Maßstäbe für eine Berufung. Die Evaluation bietet die Chance, sorgfältig zu prüfen, ob sich die mit der Berufung verbundenen Erwartungen erfüllt haben und ob die Universität tatsächlich die/den zur Evaluation anstehende/n, zunächst befristet berufene/n Professorin/Professor dauerhaft an sich binden will.

Inhaltsverzeichnis

1. Antrag auf Entfristung und Einleitung des Verfahrens
2. Evaluationskommission
3. Eröffnung des Evaluationsverfahrens
4. Beurteilung der antragstellenden Person (Begutachtung)
5. Beschlussfassung über den Antrag
6. Antragswiederholung
7. Selbstbericht
8. Geltungsbestimmungen
9. In-Kraft-Treten

1. Antrag auf Entfristung und Einleitung des Verfahrens

Die Evaluation erfolgt auf der Grundlage der von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg am 05.04.2018 veröffentlichten Ordnung zur Ausgestaltung von Berufungen mit Tenure-Track an der OVGU (Amtliche Bekanntmachung Nr. 12/2018).

Abweichend von § 10 Absatz 2 Satz 1 der o. g. Ordnung ist der Antrag auf Evaluation an den Dekan/die Dekanin bzw. den Fakultätsvorstand der Medizinischen Fakultät zu stellen. Parallel hierzu ist der Rektor/die Rektorin von der Antragstellerin/vom Antragsteller über die erfolgte Antragstellung schriftlich zu informieren.

Der Dekan/Die Dekanin bzw. Fakultätsvorstand leitet den Antrag nach formaler Prüfung an die Evaluationskommission weiter.

Der Antrag kann frühestens 18 Monate bzw. spätestens 12 Monate vor Ende der Befristung gestellt werden. Bei einem Ruf auf eine höherwertige oder dauerhafte Professur an einer anderen Hochschule oder bei einem schriftlichen Angebot eines anderen Arbeitgebers kann ohne Beachtung der Frist in das Verfahren eingetreten werden.

2. Evaluationskommission

Der Fakultätsrat wählt eine ständige Evaluationskommission. Die Zusammensetzung der Evaluationskommission entspricht der einer Berufungskommission (§ 36 Abs. 4 HSG LSA). Die Zusammensetzung der Evaluationskommission ist dem Senat mitzuteilen.

Die Kommission hat die Aufgabe, die seit Dienstbeginn von der Antragstellerin/vom Antragsteller erbrachten Leistungen anhand festgelegter Kriterien (s. Anlage 2) zu überprüfen. Zudem bezieht die Kommission die Grundausrüstung der W2 bzw. W3-Position (**s. Anlage 1, Tabelle 6a**) bei der Beurteilung ein. Bei Erfüllung der Kriterien (**s. Anlage 2**) unterbreitet die Kommission dem Dekan/der Dekanin Gutachternvorschläge für die Bestellung von zwei externen Gutachtern zur Bewertung der Leistungen der Antragstellerin/des Antragstellers seit Dienstantritt. Die antragstellende Person kann der Kommission sowohl Gutachterinnen/Gutachter vorschlagen als auch Vorschläge zur Ausschließung von Begutachtenden unterbreiten. Es obliegt der Kommission, diesen Vorschlägen zu folgen. Die Gutachterinnen/Gutachter müssen Professorinnen oder Professoren an anderen Universitäten in dem Fachgebiet sein, in welchem die antragstellende Person in Forschung, Lehre und eventuell Krankenversorgung tätig ist.

Die Angaben im Berufungsleitfaden sind zu beachten. Befangene Mitglieder (Definition entsprechend den Regeln der DFG) und Mitglieder der betroffenen Einrichtung/Arbeitsgruppe sind von der Mitwirkung auszuschließen.

3. Eröffnung des Evaluationsverfahrens

Über die Eröffnung des Antragsverfahrens entscheidet der erweiterte Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät in nichtöffentlicher Sitzung auf der Basis der Empfehlung der Evaluationskommission (Eröffnung des Verfahrens bei Erfüllung der Kriterien, Nichteröffnung des Verfahrens bei Nicht-Erfüllung der Kriterien, siehe Anlage 2). Dem Fakultätsvorstand sind die Beschlussempfehlung und die Gutachternvorschläge vor der Fakultätsratsitzung bekannt zu geben.

4. Beurteilung der antragstellenden Person (Begutachtung)

(1) Die zwei von der Evaluationskommission bestimmten Gutachterinnen/Gutachter werden nach Eröffnung des Antragsverfahrens durch den Fakultätsrat vom Dekan/von der Dekanin bestellt.

(2) Die Begutachtenden erstatten innerhalb von zwei Monaten ein schriftliches Gutachten, in dem sie die Leistungen der Antragstellerin/des Antragstellers beurteilen und eine Empfehlung bezüglich der Entfristung aussprechen. Bei Fristüberschreitung kann die Evaluationskommission eine(n) neue(n) Gutachterin/Gutachter bestimmen und dem Dekan/der Dekanin empfehlen, diese(n) zu bestellen.

(3) Falls eines der beiden Gutachten die Entfristung nicht befürwortet, wird ein drittes Gutachten eingeholt. Der/Die dritte Gutachter/Gutachterin darf keine Kenntnis über den Inhalt der bereits vorliegenden Gutachten haben.

(4) Nach Wertung der Gutachten und Abschluss der Beratung in der Evaluationskommission erstellt die Kommission einen Bericht und legt diesen dem Dekan/der Dekanin und anschließend zur Beschlussfassung dem Fakultätsrat vor.

5. Beschlussfassung über den Antrag

(1) Über die Annahme bzw. Ablehnung eines Antrages entscheidet der erweiterte Fakultätsrat in nichtöffentlicher Sitzung. Er fasst für jeden Antrag einen gesonderten Beschluss.

(2) Beurteilt der Fakultätsrat die Annahme des Antrages positiv, wird der Antrag auf Entfristung der Professur zur Beschlussfassung über den Rektor/die Rektorin an den Senat der Otto-von-Guericke-Universität weitergeleitet.

(3) Bei Ablehnung des Antrages durch den Fakultätsrat wird das Antragsverfahren erfolglos beendet. Der Antrag und die Gutachten verbleiben in der aktenführenden Stelle der Fakultät.

(4) Bei Zurückweisung des Antrages vom Senat wird das Antragsverfahren ebenfalls erfolglos beendet.

(5) Der Dekan/Die Dekanin teilt der antragstellenden Person die Entscheidung über eine Ablehnung oder Zurückweisung des Antrages unverzüglich schriftlich mit.

6. Antragswiederholung

Im Fall einer Ablehnung der Eröffnung des Antragsverfahrens durch den Fakultätsrat oder einer erfolglosen Beendigung ist eine neue Antragstellung nicht möglich.

7. Selbstbericht/Evaluationsunterlagen

Der Selbstbericht ist/Die Evaluationsunterlagen sind innerhalb der o. g. Frist unaufgefordert im Dekanat der Medizinischen Fakultät Magdeburg einzureichen. Hierzu ist das in der Anlage 1 beigefügte Formblatt zu verwenden. Der Zeitraum für die Evaluierung beginnt mit dem Dienstantritt und endet mit der Einreichung des Entfristungsantrages (Stichtag ist Eingang der Unterlagen im Dekanat). Unterlagen, die das Ergebnis der Evaluation beeinflussen könnten, können jedoch bis zur abschließenden Sitzung der Entfristungskommission eingereicht werden. Die genauen Kriterien für die Bewertung der eingereichten Unterlagen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Weiterhin müssen von der Antragstellerin/vom Antragsteller dem Selbstbericht/den Evaluationsunterlagen beigefügt werden:

- eine vollständige Publikationsliste
- eine Auswahl der 5 relevantesten Publikationen, die möglichst auf einem geeigneten elektronischen Datenträger beigefügt werden sollen
- ggf. Lehrevaluationsergebnisse
- sämtliche relevante Nachweise

Ebenso ist die Checkliste (**Anlage 3**) den Unterlagen beizufügen.

Die Einreichung der Unterlagen kann im Original oder als PDF-Dokument erfolgen. Auf Verlangen müssen die Originale vorgelegt werden.

Der Selbstbericht wird von der Evaluationskommission überprüft.

8. Geltungsbestimmungen

Soweit sich zwischen dieser Ordnung und der Ordnung zur Ausgestaltung von Berufungen mit Tenure-Track an der OVGU und den dort in Bezug genommenen Ordnungen und Richtlinien (Entfristungsordnung sowie Berufungsrichtlinie) Widersprüche ergeben, hat diese Ordnung Vorrang. Handelt es sich bei den anderen Ordnungen und Richtlinien um spezielle Bestimmungen, die nur für die Medizinische Fakultät gelten, haben diese Vorrang vor den entsprechenden Bestimmungen dieser Ordnung.

9. In-Kraft-Treten

Diese Ordnung wurde vom Senat am 19.06.2019 verabschiedet und dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Digitalisierung angezeigt. Die Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Magdeburg, 21.06.2019

gez. Prof. Dr.-Ing. habil. Jens Strackeljan

Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlage 1: Formblatt

1. Persönliche Daten

Name: (Titel, Vorname(n), Nachname)	
Geburtsdatum und -ort:	
Staatsangehörigkeit:	
Dienstadresse:	
Privatadresse:	
Telefonisch erreichbar unter:	
E-Mail-Adresse:	
derzeitige Position/befristet bis:	

2. Studium und Qualifikation

Schule:	
Zeitraum	Schule, Ort
Studienfach:	
Studienort:	
Studienzeit:	
Abschlussprüfung: (Art, Datum, Universität)	
Approbation: (Datum, Ärztekammer)	
Promotion: (Datum, Universität, Thema, Note)	
Habilitation: (Datum, Universität, Fachgebiet, Thema)	
Venia legendi: (Datum, Ort)	
Facharztanerkennung: (Datum, Ort)	
Zusatzbezeichnung/en: (Datum, Ort)	
Sonstiges:	

3. Bisherige berufliche Tätigkeit

Zeitraum	Dienstbezeichnung, Art der Tätigkeit, Hochschule, Klinik, Institut, Fachbereich, Ort

4. Forschungsaufenthalte (Ausland)

5. Inhaltliche Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeit (Der Antragsteller soll maximal 5 Themengebiete nennen.)

6. Größe und Zusammensetzung der Forschungsgruppe (Mitarbeiter, Sachmittel, Drittmittelfinanzierte Mitarbeiter, Forschungsgruppen bei außeruniversitären Partnern)

6a. Von der Fakultät/OVGU bereitgestellte Grundausstattung

Kategorie A: Publikationen (*Erscheinung nach Dienstantritt; mit Magdeburger Affiliation, mind. Doppelaffiliation*)

Originalarbeiten

Vollständige Autorenliste und Titel	Jahr	Zeitschrift	PF	AF	RF	Punkte

Übersichtsarbeiten (incl. CME-Artikel)

Vollständige Autorenliste und Titel	Jahr	Zeitschrift	PF	AF	RF	Punkte

Letters, Kasuistiken, Editorials

Vollständige Autorenliste und Titel	Jahr	Zeitschrift	PF	AF	RF	Punkte

Σ Gesamtsumme der Publikationspunkte:	
--	--

Betreuung von PJ-Student/-innen

Persönlich betreute PJ-Student/-innen im Begutachtungszeitraum			
Jahr	Namen	Anzahl (n)	SWS*
Σ			

*SWS berechnet aus $n \times 2/3$

Sonstige hervorragende Lehrleistungen

Tätigkeit als Lehrbeauftragte(e)ines Instituts / einer Klinik oder als Studiengangskoordinator/-in				
Beginn	Ende	Bezeichnung	Anzahl Semester (n)	SWS*/**
Lehrpreis (Rang 1-5)				
Jahr	erzielter Rang			
Σ				

*SWS = SWS-Äquivalent für Lehrbeauftragte: Anzahl der Semester in dieser Funktion x 1 SWS

**SWS = SWS-Äquivalent für Lehrpreis (1.-5. Rang): 1 SWS (0,5 bezogen auf das jeweilige Studienjahr)

Sonstige besondere Leistungen in der Lehre	Erläuterung	SWS
Implementierung innovativer Lehrkonzepte z. B. Digitalisierung oder im Skills Lab bzw. innovative Leistungen auf dem Gebiet der universitären Lehre (einmalig 0,5 SWS)		
Implementierung neuer Lehr- und Prüfungsformate (einmalig 0,5 SWS)		
Unterstützung bei der Curriculumentwicklung (z. B. Umsetzung Masterplan, Empfehlungen WR, Unterstützung bei der Auswertung des MERLIN-Mappings) und Unterstützung bei der Qualitätssicherung in Studium & Lehre (einmalig 0,5 SWS)		
Aktiv mitgestaltete Didaktikkurse, z. B. Train-the-Trainer oder Microteaching (analog STEX-Anerkennung, 8 Lehrstunden pro Kurs)		
Abschluss MME (einmalig 1 SWS)		

Aufsummierung der Lehrleistungen

	SWS
Akademische Lehre	
Betreuung von PJ-Student/-innen	
Sonstige hervorragende Lehrleistungen	
Sonstige besondere Lehrleistungen	
	Σ
geteilt durch Anzahl der Semester im Begutachtungszeitraum = ØSWS	

Kategorie C: Drittmittel (Angaben nach Dienstantritt)

Korrigierte, an der FME eingeworbene und verausgabte, kumulative Drittmittel* (Bestätigung durch REFO muss erfolgen)

Namen der Antragsteller/-innen	Titel des Projekts	Bewilligungszeitraum	Quelle	Volumen (k€)	korr. FV (k€)**	dav. verausgabt (€)	Stand
Σ							

*ausgenommen sind sämtliche Mittel des Landes

**korr. Fördervolumen = Fördervolumen : Anzahl der Antragsteller/-innen x Bewertungsfaktor

Kategorie D: Nachwuchsbetreuung (nach Dienstantritt)

Betreute Dissertationen, Diplom- und Master- und Bachelorarbeiten, Habilitationen					
Beginn	Ende (auch geplant)	Name	Thema	Art*	Punkte
Σ					

*Art: Habilitation, Dr. rer. nat., Dr. rer. medic., Dr. med., Dipl., Master

**Bachelor = 0,5; Master/Diplom = 1; Dr. med. Dissertation = 2; Dr. rer. nat. Dissertation/Dr. rer. medic. = 3; Habilitation = 4

Drittmittelwerbung durch vom/von der Antragsteller/-in betreute Wissenschaftler/-innen*/**					
Namen der Antragsteller/-innen	Titel des Projekts	Bewilligungszeitraum	Quelle	Korr. Fördervolumen***	Punkte
Σ****					

*Nur bei Beantragung der Evaluation einer W3-Professur auszufüllen.

**ausgenommen sind sämtliche Mittel des Landes

***Berechnung korr. FV analog zu Kategorie C

****Gesamtsumme = pro 50 T€ korrigiertes Fördervolumen je bewilligtes Projekt = 1 Punkt

Senior-Autorenschaften von durch den/die Antragsteller/-in betreute Wissenschaftler/-innen*			
Vollständige Autorenliste und Titel	Jahr	Zeitschrift	Punkte*
			Σ

Angegeben werden können nur Senior-Autorenschaften (= letzte Stelle auf der Publikation) von Publikationen mit peer review

*Nur bei Beantragung der Evaluation einer W3-Professur auszufüllen.

**1 Punkt je Seniorautorenschaft

Kategorie E: Lokale Integration (nach Dienstantritt)

	Spezifikation der Funktion / Tätigkeit	Zeitraum
Langfristige* Mitarbeit in akademischen Gremien an der hiesigen Fakultät oder der OVGU (Mehrfachnennung möglich)		
Mitarbeit (stimmberechtigt) in Berufungskommissionen		
Lehrstuhlvertretung (mind. 6 Mon.) i. S. e. kommissarischer Leitung		
Leitung einer Core Facility		

Gemeinsame Publikationen mit anderen Einrichtungen der FME, der OVGU oder den lokalen außeruniversitären Partnern LIN, DZNE, MPI, HZI, Fraunhofer etc.

Vollständige Autorenliste und Titel	Jahr	Zeitschrift

Gemeinsam eingeworbene Drittmittelprojekte mit Einrichtungen der FME, der OVGU oder den lokalen außeruniversitären Partnern LIN, DZNE, MPI, HZI, Fraunhofer etc. (gleichberechtigte Antragsteller/-innen)

Namen der Antragsteller/-innen	Titel des Projekts	Bewilligungszeitraum	Quelle	Korr. Fördervolumen**

* mindestens 12 Monate

**korr. Fördervolumen = Fördervolumen : Anzahl der Antragsteller/-innen x Bewertungsfaktor

Kategorie F: Votum

Ein Votum der Leitung der Struktureinheit ist nur bei W2/W3-Stellen notwendig, die einer Struktureinheit zugeordnet sind, die von einem Direktor/einer Direktorin geleitet werden.

Kategorie G: Nationale und Internationale Sichtbarkeit

Gutachtertätigkeit

- **Persönlich angeforderte Gutachtertätigkeit für Drittmittelprojekte (nationale und internationale Drittmittelgeber) seit Dienstantritt**

DFG-Einzelanträge	DFG-Verbundprojekte*	DFG-Beratungsgespräche**	DFG-Großgeräte**	BMBF	Sander	Krebshilfe	EU	sonst. Inland (bitte unten benennen [§])	sonst. Ausland (bitte unten benennen [§])

* SFB, Forschungsgruppen, Klinische Forschungsgruppen, GRK's, Großgerätezentren, Transregios, Schwerpunktprogramme

** z. B. SFB-Einrichtungsanträge

§

§

- **Persönlich angeforderte Gutachtertätigkeit für Zeitschriften (nationale und internationale Fachzeitschriften) seit Dienstantritt**

Zeitschrift	IF	wann	wie oft
Summe			

- **Persönlich** angeforderte sonstige Gutachtertätigkeit seit Dienstantritt

Was*	wann

*z.B. Begutachtung ext. Promotion, ext. Habil, ext. APL, ext. W-Stellen, ext. Tenure-Track Verfahren, usw.

Besondere Funktionen/Tätigkeiten

	Spezifikation der Funktion / Tätigkeit	Zeitraum
Leitungs- bzw. Sprecherfunktion in Forschungsverbänden oder Multicenterstudien national oder international (z. B. DFG-SFB, -FOR, -KLIFOR, -GRK, Schwerpunktprogramme, EU-Konsortien etc.)		
Herausgebertätigkeit oder Mit-Herausgeber/-in nationaler oder internationaler Fachjournale (Editorial Board)		
Verantwortliche Funktion in wissenschaftlichen Fachgesellschaften oder in Beiräten wissenschaftlicher Organisationen		
Verantwortliche Mitarbeit bei Leitlinienerstellung		

Beteiligung an standortübergreifenden nationalen und internationalen Forschungsverbänden		
Mitgliedschaft in nationalen oder internationalen Evaluationsgremien etc.		
Mitgliedschaft in nationalen oder internationalen Preiskommissionen		
Mitgliedschaft in internationalen Promotionskommission (o. ä.)		

Die angegebenen Tätigkeiten / Funktionen sind durch geeignete Dokumente zu belegen, die auch die Art der Tätigkeit / des Beitrags der Antragstellerin des Antragstellers spezifizieren.

Listenplatz in einem Berufungsverfahren außerhalb der OVGU

Titel der Professur	Universität	Listenplatz

Sonstige herausragende nationale und internationale Leistungen

	Spezifikation der Funktion / Tätigkeit	Datum
Einladung zu Seminaren an anderen Standorten (nicht lokal, inkl. HZI)		
Einladung zu nationalen Symposien (Hauptvortrag; z. B. im Rahmen von Jahrestagungen von Fachgesellschaften, eingeladener Vorsitz von Workshops etc.)		

Einladung zu internationalen Symposien (Hauptvortrag, eingeladener Vorsitz von Workshops)		
Patente		
Wissenschaftliche Preise, Auszeichnungen und sonstige Ehrungen (national und international)		
Organisation nationaler oder internationaler wissenschaftlicher Kongresse oder Symposien		
Honorarprofessuren, Ehrendoktorwürde etc.		

Unterschrift

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben.

Magdeburg, den

Unterschrift:

Anlage 2: Kriterien für die Evaluation von W-Stellen an der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Die Kriterien dienen der Transparenz und der eigenen Einschätzung der Kandidat*innen. Darüber hinaus dienen sie als Grundlage für die Entscheidungsfindung der Evaluationskommission

Die Kriterien stellen **Mindestanforderungen** dar. Die Erfüllung der Kriterien ist keine Garantie für einen erfolgreichen Abschluss des Entfristungsverfahrens. Insbesondere ergibt sich auch bei Erfüllung der Mindestanforderungen **kein Rechtsanspruch** auf die Entfristung.

Prinzipien:

Die Exzellenz als Forscher*innen und Hochschullehrer*innen ist Grundlage der Begutachtung

Das Bewertungssystem einiger Kategorien soll für Transparenz und Vergleichbarkeit sorgen.

Kategorie A: Publikationen (mit Magdeburger Affiliation, mind. Doppelaffiliation)

Grundlage:

Berücksichtigungsfähig sind ausschließlich Publikationen mit Magdeburger Affiliation, Doppelaffiliationen (Magdeburg + Standort X) sind jedoch möglich.

Ziele des Bewertungsschemas sind die Möglichkeit einer Quantifizierung der Publikationsleistung und ein Ausgleich fachspezifischer Unterschiede.

Bewertungsmaßstab:

Für die Publikationsleistung wird ein kumulativer Punktwert berechnet. Für jede berücksichtigungsfähige Publikation wird deren Punktwert aus 3 Faktoren errechnet:

$$AF \times PF \times RF$$

AF = Autorenschaft-Faktor:

Erst- oder Letztautor*in (auch bei geteilten Erst-/Letztautorenschaften):	1
Coautor*in bei bis zu 6 Coautor*innen:	0,5
Coautor*in bei 7 und mehr Coautor*innen:	0,3

PF = Publikationsart-Faktor

Originalarbeiten:	1
Übersichtsarbeiten (incl. CME-Artikel) in JCR-gelisteten Journals:	1
Kasuistiken, Editorials, Letter to the Editor:	0,5

RF = Rangfaktor innerhalb der JCR-gelisteten Journals desjenigen Fachgebiets, dem das zu bewertende Journal zuzuordnen ist (Quelle: <https://www.pubmed.de/gateway/nlm-pubmed/>)

0 – 20 %:	2
21 – 40 %:	4
41 – 60 %:	6
61 – 80 %:	8
81 – 100 %:	10
Fachübergreifende High-Impact-Journals*:	20

*z. B. Science, Lancet, New England Journal of Medicine, Nature, Cell (weitere High-Impact- Journale werden durch die Kommission bewertet)

Ergänzende Regelungen:

- Keine Berücksichtigung von Monographien, Buchbeiträgen, publizierten Abstracts, Beiträgen in Tagungsbänden oder gedruckten Vorträgen
- Abweichende Kriterien für die Beurteilung von Publikationsleistungen können für Publikationen des Kandidaten in anderen Fachbereichen gelten
- Nicht im JCR gelistete Journals werden nicht berücksichtigt

Zielkriterien/Bewertungskriterien:

A1: Erst- und Letztautorschaften (Übersichtsartikel/Reviews werden nicht gewertet)

- Mindestens 3 Originalarbeiten als Erst- oder Letztautor*in:
 - < 3 Arbeiten = unterdurchschnittliche Leistung
 - 3 – 6 Arbeiten = durchschnittliche Leistung
 - > 6 Arbeiten = überdurchschnittliche Leistung

Arbeiten in einem Journal mit einem IF > 10 Zweifache Bewertung
Arbeiten in einem Journal mit einem IF > 20 Dreifache Bewertung

A2: Gesamtpublikationsleistung nach Punkten

- Die Gesamtsumme der Publikationspunkte (AF x PF x RF) wird wie folgt bewertet:
 - < 50 Punkte = unterdurchschnittliche Leistung
 - 50 – 80 Punkte = durchschnittliche Leistung
 - > 80 Punkte = überdurchschnittliche Leistung

Kategorie B: Lehre (ab dem Semester der Berufung)

Grundlage:

Leistungen in der Lehre werden soweit möglich in SWS oder SWS-Äquivalente umgerechnet.

Bewertungsmaßstab:

● **Vorlesungen, Seminare, Praktika, Unterricht am Krankenbett, Wahlfach und Mitwirkung an Examina** werden in absolut erbrachten Lehrstunden (45 min-Einheiten) pro Semester angegeben und nach folgender Formel in SWS umgerechnet:

$$\text{Lehrstunden} \times \text{BF} : 14 = \text{SWS BF}$$

= Bewertungsfaktor:

Vorlesung, Seminar:	1
Praktikum, Unterricht am Krankenbett:	0,5
Wahlfach, Skills Lab	0,75
Mitwirkung an Prüfungen:	1

Die Einordnung und Bewertung weiterer Lehrveranstaltungsarten erfolgt durch die Lehrkommission. Als Mitwirkung an **Examina** gilt die Durchführung von mündlichen Prüfungen im Rahmen des Physikums (M1) und Staatsexamens (alt: M2; neu: M3). Sie werden mit 4 (M1) bzw. 8 (M3) Lehrstunden und BF=1 anerkannt. Zeiten für die Durchführung von **OSCE-Prüfungen** können entsprechend der Stundenzahl mit BF=1 angerechnet werden.

Lehrstunden im **Skills Lab** und das Training der studentischen Skills Lab Tutoren sind mit einem Bewertungsfaktor von 0,75 anrechenbar.

● Bei **Betreuung von PJ-Student*innen** am Universitätsklinikum Magdeburg gilt als Berechnungsgrundlage, dass eine (durchgehend besetzte) PJ-Stelle als Lehrleistung von 1 SWS zu werten ist. Daraus ergibt sich folgende Formel:

$$\text{Anzahl PJ-Student*innen} \times \frac{2}{3} = \text{SWS}$$

● **Sonstige Leistungen in der Lehre:**

Tätigkeit als **Lehrbeauftragte(r)** einer Klinik / eines Instituts bzw. als Studiengangskoordinator*in:
Bewertung als 1 SWS-Äquivalent für den Zeitraum der Ausübung dieser Funktion (absolut also 1 SWS x Anzahl der Semester in dieser Funktion)

Lehrpreis:

Die ersten 5 gelisteten Dozent*innen werden berücksichtigt. Bewertung als 1 SWS-Äquivalent absolut (entspricht 0,5 SWS bezogen auf das Jahr der Verleihung).

aus der Summe der absoluten SWS oder SWS-Äquivalente aus allen Kategorien und der Semesterzahl des Begutachtungszeitraums wird die durchschnittliche Lehrleistung als **ØSWS** berechnet.

● **Weitere Leistungen in der Lehre**

- Implementierung innovativer Lehrkonzepte z. B. Digitalisierung oder im Skillslab bzw. innovative Leistungen auf dem Gebiet der universitären Lehre (einmalig 0,5 SWS)
- Implementierung neuer Lehrformate und Prüfungsformate (einmalig 0,5 SWS)
- Unterstützung bei der Curriculumsentwicklung (z. B. Umsetzung Masterplan, Empfehlungen WR, Unterstützung bei der Auswertung des MERLIN-Mappings) und Unterstützung bei der Qualitätssicherung in Studium & Lehre (einmalig 0,5 SWS)
- aktiv mitgestaltete Didaktikkurse, z. B. Train-the-Trainer oder Microteaching (analog STEX-Anerkennung, 8 Lehrstunden pro Kurs)
- Abschluss MME (einmalig 1 SWS)

● **Lehrevaluation** (Hierzu wird die Evaluationskommission ein Votum des Studiendekans/der Studiendekanin einholen sowie die studentischen Vertreter*innen der Evaluationskommission befragen.)

Ergänzende Regelungen:

- Betreuung von Studierenden im PJ soll bei mehreren Lehrpersonen in einer Klinik dadurch dokumentiert sein, dass die Antragstellerin/der Antragsteller als Ansprechperson / Mentor*in im Portfolio der Studierenden angegeben ist
- Fakultative Lehrveranstaltungen sollen durch eine Liste der Teilnehmenden dokumentiert werden

Bewertungskriterien:

- Die Einstufung der durchschnittlich geleisteten Semesterwochenstunden erfolgt wie folgt:
 - < 2 SWS = unterdurchschnittliche Leistung
 - 2 – 4 SWS = durchschnittliche Leistung
 - > 4 SWS = überdurchschnittliche Leistung

Kategorie C: Drittmittel (korrigierte, am Standort verausgabte, kumulative Drittmittel seit Dienstantritt)

Alle angegebenen Drittmittel sind entsprechend der Daten des Referats für Forschung anzugeben.

Verausgabe bzw. bewilligte Drittmittel werden nach folgender Formel berechnet:

$$\mathbf{FV \times BF : \text{Anzahl der Antragsteller*innen} = \text{korrigiertes Fördervolumen}}$$

FV = Fördervolumen

BF = Bewertungsfaktor

DFG, BMBF, EU, Krebshilfe, Sander-Stiftung, Volkswagen-Stiftung, Investigator-initiated Trials (IITs):	1
Industrie-Drittmittel:	0,5

Die Einordnung und Bewertung weiterer Drittmittelkategorien (z.B. Innovationsfond) erfolgt durch die Forschungskommission.

Ergänzende Regelungen:

- Verausgabte Drittmittel werden nur als solche anerkannt, wenn die Drittmittelprojekte bei uns verwaltet und die Drittmittel am Standort verausgabt wurden.
- Sämtliche Drittmittel des Landes bleiben unberücksichtigt
- Klinische Professuren müssen mindestens ein laufendes Drittmittelprojekt vorweisen.
- Theoretische und klinisch-theoretische Professuren müssen mindestens zwei laufende Drittmittelprojekte vorweisen.
- Stichtag der Angaben: bis zur ersten Beratung der Entfristungskommission

Bewertungskriterien:

C1: Verausgabte Drittmittel

- Die verausgabten, kumulativen Drittmittel im Begutachtungszeitraum werden wie folgt bewertet:
 - < 100 T€ = unterdurchschnittliche Leistung
 - 100 - 300 T€ = durchschnittliche Leistung
 - > 300 T€ = überdurchschnittliche Leistung

C2: Bewilligte Drittmittel

- Die Bewertung der bewilligten, noch nicht verausgabten Drittmittel erfolgt folgendermaßen:
 - < 200 T€ = unterdurchschnittliche Leistung
 - 200 - 500 T€ = durchschnittliche Leistung
 - > 500 T€ = überdurchschnittliche Leistung

Kategorie D: Nachwuchsbetreuung (nach Dienstantritt)

Betreute Habilitationen, Dissertationen, Diplom-, Master- sowie Bachelorarbeiten (abgeschlossen und laufend) werden mit namentlicher Nennung der jeweiligen Person, Titel der Arbeit, Beginn und ggf. Ende angegeben und in folgende Punkte umgerechnet:

Habilitation:	4
Naturwissenschaftliche Promotion/Dr. rer. medic.:	3
Medizinische Promotion:	2
Master-, Diplomarbeit:	1
Bachelorarbeit:	0,5

Bewertungskriterien:

< 5 Punkte	= unterdurchschnittliche Leistung
5 – 12 Punkte	= durchschnittliche Leistung
> 12 Punkte	= überdurchschnittliche Leistung

Betreuer eigener Wissenschaftler*innen hat Drittmittelprojekt eingeworben (ausgenommen Landesprojekte):

Diese Angaben sind verpflichtend auszufüllen, wenn die Entfristung einer W3-Professur beantragt wird.

Berechnung korr. FV analog zu Kategorie C

Gesamtsumme = pro 50 T€ korrigiertes Fördervolumen je bewilligtes Projekt = 1 Punkt

Betreuer eigener Wissenschaftler*innen hat eine Seniorautorenschaft (= letzte Position) in einem peer reviewed Journal erreicht:

1 Punkt je Seniorautorenschaft einer betreuten Wissenschaftlerin/eines betreuten Wissenschaftlers

Diese Angaben sind ebenfalls verpflichtend auszufüllen, wenn die Entfristung einer W3-Professur beantragt wird.

Bewertungskriterien:

0 Punkte	= unterdurchschnittliche Leistung
1 – 2 Punkte	= durchschnittliche Leistung
> 2 Punkte	= überdurchschnittliche Leistung

Ergänzende Regelungen:

- Promotionsbetreuungen vom vorhergehenden Standort können nur gewertet werden, wenn die Betreuung an der hiesigen Fakultät weiter stattgefunden hat und innerhalb eines Jahres nach Dienstantritt erfolgreich abgeschlossen wurde.
- Laufende Betreuung von Doktoranden muss durch eine Promotionsvereinbarung dokumentiert werden.

Kategorie E: Lokale Integration (nach Dienstantritt)

- Langfristige Mitarbeit (min. 12 Mon.) in akademischen Gremien an der hiesigen Fakultät oder der OVGU (Mehrfachnennung möglich)
- Mitarbeit (stimmberechtigt) in Berufungskommissionen
- Lehrstuhlvertretung (min. 6 Mon.) i. S. e. kommissarischen Leitung
- Leitung einer Core Facility

Bewertungskriterien:

- Die Bewertung der Angaben in der Kategorie E erfolgt nach der Summe der einzelnen Angaben in den jeweiligen Tabellen:

keine Angabe	= unterdurchschnittliche Leistung
1 – 2 Angaben	= durchschnittliche Leistung
3 Angaben	= überdurchschnittliche Leistung

Kategorie F: Votum

Bewertungskriterien:

Ein Votum der Leitung der Struktureinheit wird nur bei W2/W3-Professuren eingeholt, die einer Struktureinheit zugeordnet sind, welche von einer Direktorin/einem Direktor geleitet wird.

Bei W2/W3-Stellen, die keiner Struktureinheit zugeordnet sind, erfolgt eine Einordnung in die mittlere Kategorie (= neutrales Votum).

Positives Votum	=	Überdurchschnittlich
Neutrales Votum	=	Durchschnittlich
Negatives Votum	=	Unterdurchschnittlich

Kategorie G: Nationale und Internationale Sichtbarkeit (*nach Dienstantritt*)

- **Besondere Funktionen/Tätigkeiten**
 -
 - Leitungsfunktion in Forschungsverbänden oder Multicenterstudien national und international
 - Herausgebertätigkeit oder Mit-Herausgeber*in bei nationalen und internationalen Fachjournalen (Editorial Board)
 - Verantwortliche Funktion in wissenschaftlichen Fachgesellschaften oder Beiräten wissenschaftlicher Organisationen
 - Verantwortliche Mitarbeit bei Leitlinienerstellung
 - Mitgliedschaft in nationalen oder internationalen Evaluationsgremien etc.
 - Mitgliedschaft in nationalen oder internationalen Preiskommissionen
 - Mitgliedschaft in internationalen Promotionskommissionen
- **Bewerbungen auf W-Professuren außerhalb Magdeburgs**
 - Listenplatz
 - Ruferteilung
- **Sonstige herausragende nationale und internationale Leistungen**
 - Einladung zu Seminaren an anderen Standorten
 - Einladung zu nationalen Symposien (Hauptvortrag; z. B. im Rahmen von Jahrestagungen von Fachgesellschaften)
 - Einladung zu internationalen Symposien (Hauptvortrag)
 - Patente
 - Wissenschaftliche Preise, Auszeichnungen und sonstige Ehrungen (national und international)
 - Organisation wissenschaftlicher Kongresse
 - Organisation von großen nationalen oder internationalen Symposien
 - Honorarprofessuren, Ehrendoktorwürde etc.

Gesamtbewertung der Kriterien

Für eine Eröffnung des Verfahrens dürfen die Leistungen **in nicht mehr** als 2 der mit Punkten versehenen Kategorien A - F unterdurchschnittlich sein.

Die Leistungen in den Kategorien A - F werden mit einem Punktwert versehen. Hierbei gilt folgende Regel:

Punktwert einer unterdurchschnittlichen Leistung:	-1
Punktwert einer durchschnittlichen Leistung:	0
Punktwert einer überdurchschnittlichen Leistung:	+1
Punktwert eines negativen Votums des Fachvertreters:	-1
Punktwert eines neutralen Votums des Fachvertreters*:	0
Punktwert eines positiven Votums des Fachvertreters:	+1

Die Summe aller Punkte aus den Kategorien A - F muss größer als 0 sein, damit die Evaluationskommission dem Fakultätsrat empfiehlt, das Verfahren zu eröffnen.

In der Kategorie G (Nationale und Internationale Sichtbarkeit) geht der Gesamteindruck in die Bewertung ein.

**Falls es keine(n) Fachvertreter*in gibt, wird der Punktwert 0 angesetzt.*

Kategorie	Name
A 1: Publikationen/Erst- oder Senior	
< 3	
3 bis 6	
> 6	
A 2: Publikationspunkte	
< 50	
50 bis 80	
> 80	
B: Lehre	
< 2 SWS	
2 SWS bis 4 SWS	
> 4 SWS	
C1: Drittmittel/verausgabt	
< 100 T€	
100 bis 300 T€	
> 300 T€	
C2: Drittmittel/bewilligt	
< 200 T€	
200 bis 500 T€	
> 500 T€	
D: Nachwuchs	
< 5 Punkte	
5 bis 12 Punkte	
> 12 Punkte	
D2 (nur für W3): Förderung Eigenständigkeit wiss. Nachw.	
1 bis 2 Punkte	
> 2 Punkte	
E: Lokale Integration	
keine Angabe	
1 bis 2 Angaben	
> 2 Angaben	
F: Votum	
negativ	
neutral	
positiv	
G. Nationale und internationale Sichtbarkeit	

	Ergebnis
	x
	n x 0
	y
Gesamtergebnis	z

Anlage 3: Checkliste für die Einreichung der Unterlagen für den Antrag auf Entfristung und Evaluation befristet beschäftigter W2/W3-Professoren*innen der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg (s. Punkt 7 der Richtlinie für die Evaluation befristet beschäftigter W2/W3-Professoren*innen der Medizinischen Fakultät Magdeburg)

- Ausgefülltes Formblatt für die Antragstellung (s. Anlage 1 der Richtlinie)
- Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters (Ein Votum wird nur bei W2/W3-Professuren eingeholt, die einer Struktureinheit zugeordnet sind, welche von einem Direktor bzw. einer Direktorin geleitet wird.)
- Vollständige Publikationsliste
- sämtliche Nachweise (z. B. bei der Nachwuchsbetreuung, Nachweis der Lehrstuhlvertretung mit Hinweis auf die Übernahme der Aufgaben in der Forschung und Lehre, Nachweis über die Übernahme von Funktionen in Leitungsgremien, Kopie von Listenplatzbestätigungen, usw.)
- Auswahl der 5 relevantesten Publikationen
- ggf. Lehrevaluationsergebnisse
- Einreichung der Unterlagen entweder im Original oder als pdf-Dokument